

Inhalt der Sitzung vom 30.05.2005

TOP Ö 1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.04.2005 gefassten Beschlusses

Eingangs gab Bürgermeister Huckele bekannt, dass das Ratsgremium der Stundung einer Gewerbesteuernachzahlung für das Jahr 2003 zugestimmt hat.

TOP Ö 2 Erlass einer Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf und den Ladenschluss anlässlich des Kirchweihfestes und der Veranstaltung „ Plankstadt Mitte feiert“

Auf Antrag des örtlichen Handwerker- und Gewerbevereins sollen künftig die Verkaufsstellen in der Gemeinde jeweils am 3. Sonntag im Oktober anlässlich des „Kirchweihfestes“ (in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr) und am 1. Sonntag im Juli anlässlich des Festes „Plankstadt Mitte feiert“ (in der Zeit von 11.00 – 16.00 Uhr), welches im Jahr 2004 zum ersten Mal stattfand, geöffnet halten können. Hierzu ist der Erlass einer entsprechenden generellen (d.h. auch für künftige Jahre gültigen) Rechtsverordnung angedacht. Eine derartige Regelung kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn der Erlass einer solchen Rechtsverordnung aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Das örtliche Kirchweihfest und „Plankstadt Mitte feiert“, können als „ähnliche Veranstaltung“ eingestuft werden.

Gemeinderätin Schuster (CDU) stellte fest, dass die Konkurrenz in der Geschäftswelt groß ist und der örtliche Einzelhandel zu kämpfen habe. Die CDU-Fraktion spreche sich deshalb, neben dem Kirchweihsonntag, für einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag aus. Kinder, Erwachsene, Vereine und Organisationen sollten bei solchen Veranstaltungen nach Möglichkeit mit eingebunden werden. Auch würden die Gottesdienste bei der Festlegung der Ladenöffnungszeiten berücksichtigt. Bedenken äußerte Gemeinderätin Schuster bei der Festlegung des Namens „Plankstadt Mitte feiert“ und eines fixen Datums in der Rechtsverordnung, da sich beides ändern könnte. Bürgermeister Huckele sicherte eine neutralere Formulierung zu.

Gemeinderat Waldecker (PL) führte aus, dass sich die Plankstadter Liste dem Erlass einer Rechtsverordnung nicht verschließt, jedoch sollte es in Zukunft bei 2 verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr bleiben. Zugleich machte er den Vorschlag, den Beginn des Festes „Plankstadt Mitte feiert“ aufgrund der Gottesdienstzeiten erst um 11.30 Uhr beginnen zu lassen.

Gemeinderätin Wacker (SPD) erinnerte daran, dass die SPD-Fraktion bereits in der Vergangenheit mehrheitlich gegen einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag votiert habe, da der Sonntag eine andere Qualität habe und nicht zum Einkaufen notwendig sei. Die Zeit für die Familie werde durch die im Einzelhandel arbeitenden Frauen eingeschränkt. Der Einkauf am Sonntag sei lediglich eine Verlegung des Einkaufs, denn das vorhandene Geld könne man nur einmal ausgeben. Der Erlass einer Rechtsverordnung werde deshalb mehrheitlich abgelehnt - gleichzeitig beantragte sie für ihre Fraktion Einzelabstimmung.

Gemeinderat Hohl (GLP) monierte, dass der Handwerker- und Gewerbeverein in der Rechtsverordnung nicht erwähnt sei. Für die „Kirchweih“ könne er seine Zustimmung erteilen. Bei „Plankstadt Mitte feiert“ tat er sich schwer, da die Veranstaltung bisher nur einmal stattfand und momentan keine weiteren Erfahrungen mit diesem Fest vorliegen. Er schlug deshalb vor, die Veranstaltung aus der Rechtsverordnung zu nehmen, dieses Jahr separat zu genehmigen und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Gemeinderat Engelhardt (SPD) stimmte dem Antrag zu, da nach dem Ladenschlussgesetz bis zu 4 verkaufsoffene Sonntage im Jahr zulässig sind. Auch er befürwortete die Beschränkung auf 2 Veranstaltungen.

Gemeinderätin Breitenbücher (PL) informierte sich, ob die Rechtsverordnung jederzeit widerrufen werden kann. Bürgermeister Huckele erklärte, dass eine Aufhebung oder Änderung immer möglich sei.

Gemeinderat Kolb (CDU) sah den Vorteil, dass eine Familie, im Gegensatz zu Werktagen, an einem verkaufsoffenen Sonntag gemeinsam einkaufen gehen kann. Gleichzeitig würde auch eine bessere örtliche Kaufkraftbindung erzielt. Zudem gab er zu bedenken, dass es sich nur um 4 bzw. 5 Stunden an den beiden Sonntagen handelt, an denen die Geschäfte geöffnet haben.

Gemeinderat Hohl (GLP) beantragte darüber abzustimmen, das Fest „Plankstadt Mitte feiert“ aus der Rechtsverordnung zu streichen und jährlich über eine Einzelgenehmigung zu entscheiden.

Für die Herausnahme stimmten er selbst und Gemeinderat Helmling (CDU).

Bei 3 Gegenstimmen der SPD-Fraktion (GR Dr. Dr. Mende, GR Schneider, GR`in Wacker) und 1 Gegenstimme der GLP (Gemeinderat Hohl) wurde die Rechtsverordnung mehrheitlich befürwortet.

TOP Ö 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Einkaufsmarkt Plankstadt“ und Flächennutzungsplanänderung 2. Offenlagebeschluss

In der Zeit vom 25.02. bis 31.03.2005 wurde die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Hierbei gingen zwei Stellungnahmen zu der Bauleitplanung der Gemeinde ein.

Gleichzeitig fand die förmliche Behördenbeteiligung statt.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Vorhabenträger Hoffmann und dem Planungsbüro Harmuth einen Abwägungsvorschlag zur Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen bei der weiteren Planung erarbeitet.

Aufgrund der Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes und des Regierungspräsidiums muss im Zusammenhang mit dem Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Geltungsbereich des Sondergebietes „Nahversorgung“ verkleinert werden.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt soll die 2. Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Zeit vom 13.06. bis 24.06.2005 erfolgen.

Auf die verschiedenen Anfragen von Gemeinderat Kolb (CDU) erklärte der Vertreter des Vorhabenträgers, Herr Frey, dass der angestrebte Eröffnungstermin Anfang Dezember 2005 sei, der Einkaufsmarkt durch die Ausgleichsfläche in direkter Nachbarschaft nicht kleiner werde, die reine Verkaufsfläche 800 m² betrage und mit dem dortigen Erdbeerplanzer noch zu verhandeln –notfalls mit anwaltlicher Hilfe- sei. Letztendlich geht die CDU-Fraktion davon aus, dass die Einhausung im Anlieferungsbereich für den Lärmschutz ausreichend sein werde. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Vorhabenträger oder ein Rechtsnachfolger vertraglich zu verpflichten entsprechend nachzubessern.

Gemeinderat Engelhardt (PL) erkundigte sich nach der Lage der Ausgleichsfläche. Herr Frei erläuterte, dass dafür eine Teilfläche der alten Oftersheimer Landstraße und der südliche Grundstücksbereich vorgesehen ist. Auch Gemeinderat Engelhardt (PL) sprach noch einmal die Problematik, die sich aus der dortigen Erdbeeranpflanzung ergibt, an.

Gemeinderat Dr. Dr. Mende (SPD) erkundigte sich im Zusammenhang mit der Flächenreduzierung nach den künftigen Perspektiven des jetzigen Marktes. Herr Frei erklärte, dass für einen zukünftigen Vollsortimenter die Fläche ausreichend sei.

Gemeinderat Dr. Dr. Mende hinterfragte die geplante Regenwasserversickerung. Herr Frey erklärte, dass Planung mit dem Wasserrechtsamt abgesprochen und genehmigungsfähig sei.

Gemeinderat Hohl (GLP) erkundigte sich, ob sich durch die Intervention des Regierungspräsidiums Probleme mit dem Vertragspartner „NETTO“ ergäben. Herr Frey erklärte, dass der mit „NETTO“ abgeschlossene Mitvertrag von beiden Seiten eingehalten werde. Außerdem monierte, dass auf die Stellungnahme der Grünen Liste Plankstadt zum Lärmschutz nicht ausreichend eingegangen wurde.

Die 2. Offenlage und Behördenbeteiligung wurde mit einer Gegenstimme der GLP (Gemeinderat Hohl) beschlossen.

TOP Ö 4 – Ö 5 Bauvoranfragen/Befreiung beim Kenntnisgabeverfahren

- Mehrheitlich entsprach der Rat der Bauvoranfrage der Rentax GmbH zur Errichtung von 2 Doppelhaushälften mit insgesamt 4 Wohneinheiten auf den Grundstücken Flst.Nrn. 4757 und 4760, Ludwigstr. 23 und 25.
- Abgelehnt wurde hingegen die Bauvoranfrage von 5 Reihenhäusern auf den Grundstücken Flst.Nrn. 4759 und 4758, Alte Schmiede 2 und 4.
- Mehrheitlich entsprach das Ratsgremium der Befreiung beim Kenntnisgabeverfahren der Firma GEWOBAU zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flst.Nr. 4753, Ludwigstr. 17.

TOP Ö 6 Bekanntgaben, Anfragen

1. Spielplatz Bahnstraße

Gemeinderätin Breitenbücher (PL) erkundigte sich nach der Zeitschiene zur Realisierung des Spielplatzes in der Bahnstraße.

Bürgermeister Huckele erwiderte, dass der Bau eines Spielplatzes im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebiets „Bruchhäuser Weg“ steht und der Erschließungsträger „Kommunalentwicklung“ nochmals auf die Grundstückseigentümer, die bisher keine Mitwirkungsbereitschaft gezeigt haben, zugehe.

2. Pflanzenbewuchs

Gemeinderätin Breitenbücher (PL) monierte bei einigen Vorgärten den Pflanzenbewuchs, der auf den öffentlichen Verkehrsraum ragt.

Nach Benennung der betreffenden Grundstücke wird die Verwaltung die Eigentümer gezielt anschreiben, sicherte Bürgermeister Huckele zu.

3. Eingangsbereich und Hinterhof Gemeindezentrum

Gemeinderätin Breitenbücher (PL) gab zu bedenken, dass der Busch am Eingangsbereich des Gemeindezentrums einen Teil des Zugangs versperre sowie die sichtbaren Mülltonnen im Hinterhof kein schöner Anblick darstellen. Bürgermeister Huckele teilte mit, dass der Busch bereits zurückgeschnitten wurde und die brandschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt seien. Außerdem wird der Hausmeister sich nach einem geeigneteren Platz für die Mülltonnen umsehen.

4. Verkehrssicherungspflicht

Gemeinderat Dr. Dr. Mende (SPD) bemängelte die Baustellenabsicherung Antoniusweg/Im Altrott und erkundigte sich wer die Verkehrssicherungspflicht habe.

Bürgermeister Huckele erinnerte daran, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch das Landratsamt - Amt für Verkehrswesen - ausgestellt wird. Der Antragsteller der Maßnahme erhält Auflagen, welche einzuhalten sind. Er sagte eine Überprüfung der Örtlichkeit durch den gemeindlichen Vollzugsbeamten zu.

5. Distelwuchs in der Seniorenwohnanlage

Gemeinderat Streck (PL) bemängelte Unkrautwuchs im hinteren Teil der Seniorenwohnanlage. Bürgermeister Huckele sicherte Abhilfe zu.

6. Nutzungsgebühren Häckselplatz

Gemeinderat Streck (PL) stellte fest, dass viele Einwohner, die nur einen blauen Sack auf den Häckselplatz bringen, 2,- € zu zahlen haben.

Bürgermeister Huckele bestätigte diese Regelung, die in der Gebührenordnung verankert ist.

7. Staatliche Gewährträgerhaftung der Sparkassen

Gemeinderat Hohl (GLP) fragte an, ob nach dem Ende der staatlichen Gewährträgerhaftung die Bürgschaft der Gemeinde hinfällig wäre.

Bürgermeister Huckele stellte klar, dass der Wegfall der Gewährträgerhaftung nur für Neufälle Anwendung findet.